

Abweichungssatzung

zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Waldkappel vom 15. April 2008 für die Verkehrsanlage „Am Hassel“ im Stadtteil Waldkappel

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) i. V. mit § 12 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Waldkappel vom 15.04.2008, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel in der Sitzung am 20.10.2022 folgende

ABWEICHUNGSSATZUNG

beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung betrifft die in der Gemarkung Waldkappel gelegene Erschließungsanlage

- Am Hassel Fl. 29, Flurstück 442/0, 419/0 und 443/0

§ 2

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

In Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung des § 12 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Waldkappel vom 15. April 2008 gelten die in § 1 genannten Erschließungsanlagen als hergestellt, wie diese als Anlage beigefügt sind.

Gehwegflächen sind in orange erkennbar. Die Asphaltfläche ist grau, sowie blau (Entwässerung) dargestellt (siehe auch Legende)

Die beigefügte Karte wird Bestandteil dieser Abweichungssatzung und weist die Merkmale der endgültigen Herstellung auf.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Waldkappel, den 20. Oktober 2022

Az.: 020-00651 Wi.

DER MAGISTRAT



FRANK KOCH

Bürgermeister





Legende

- Gehwegfläche
- Asphaltfläche
- 2-zeilige Rinne Pos. 2.6.80
- 1-zeilige Rinne Pos. 2.6.90
- Rundbord Pos. 2.6.10 u. 2.6.40
- Tiefbord Pos. 2.6.20 u. 2.6.50
- Schachdeckel
- Unterfuhrhydrant
- Schieber
- Be-/Entlüftungsventil
- Einlauf
- Straßenlaterne

 Magistrat der Stadt Waldkappel
Leipziger Straße 34
37284 Waldkappel

Straßenendausbau BG Am Hassel BA 2018

Bestand nach Neubau

Lageplan	M.: 1: 250
Anlage-Nr.:	Blatt-Nr.: 01/01
Zeichnungs-Nr.: 98-110-6	Projekts-Nr.: 1818.12
Lagebezug: UTM	Hohenbezug: DHHN2016
Aufgezeichnet:	Der Bautechniker
Gezeichnet:	
Geprüft:	

Index	Art der Änderung	Gez.	Datum	Gepr.
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Beurteilung: 106 Punkte
Baukosten: 100.000 €
Bauzeitraum: 0,91 Jahr



Integrität

Ausfertigung:

Es wird bescheinigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Waldkappel, den 20. Oktober 2022

Az.: 020-00651 Wi.

DER MAGISTRAT

FRANK KOCH

Bürgermeister



Vorstehende Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Waldkappel vom 15.04.2008 wird hiermit gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Waldkappel vom 07.12.2018 in Gestalt der III. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 30.10.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Waldkappel, den 14. November 2022

Az.: 020-00651 Wi.

DER MAGISTRAT

FRANK KOCH

Bürgermeister



Bescheinigung: Es wird bescheinigt, dass die vorstehende Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Waldkappel vom 15.04.2008 gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Waldkappel vom 07.12.2018 in Gestalt der III. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 30.10.2020 als Hinweisbekanntmachung in der Werra-Rundschau am 14. November 2022 und im Internet unter www.waldkappel.de öffentlich bekannt gemacht wurde.

Waldkappel, den 15. November 2022

Az.: 020-00651 Wi.

DER MAGISTRAT

FRANK KOCH

Bürgermeister

